

KODA-News

der Mitarbeiterseite in der Regional-KODA Osnabrück · Vechta

Bericht von der 144. Sitzung der Regional-KODA Osnabrück/Vechta 18. November 2021 im St. Antoniushaus, Vechta

Ansprechpartner

1. Kirchengemeinden

Ludger Pohlmann (VEC)

Küster · 49393 Lohne
Tel. 04442 71529 (privat)
ludger.pohlmann@web.de

Ansgar Stuckenberg (OS)

Domküster · 49074 Osnabrück
Tel. 0541 318-490
a.stuckenberg@bistum-os.de

2. Pastoraler Dienst

Björn Thedering (VEC)

Pastoralreferent · Neuenkirchen/
Oldenburg
Tel. 01520 8956423
bjoern.thedering@bmo-vechta.de

Johannes Gebbe (OS)

Pastoralreferent · 28277 Bremen
Tel. 0421 62009023
johannes.gebbe@st-marien.de

3. Kirchliche Verwaltung

Tobias Fraas (VEC)

Sozialpädagoge · 49377 Vechta
Tel. 04441 872-291
tobias.fraas@bmo-vechta.de

Christiane Balgenort (OS)

Schulsekretärin · 49090 Osnabrück
Tel. 0541 61094-10
christiane.balgenort@
angelaschule-osnabrueck.net

4. Bildung & Beratung

Thomas Schmitz (VEC)

Bildungsreferent · 49377 Vechta
Tel. 04441 872-278
thomas.schmitz@bmo-vechta.de

Peter Klösener (OS)

Bildungsreferent
49124 Georgsmarienhütte
Tel. 05401 8668-17
kloesener@klvhs.de

5. Erziehung & Schule

Renate Hogeback (VEC)

Erzieherin · 49661 Cloppenburg
Tel. 04471 7014950
renate.hogeback@web.de

Ursula Backsmann (OS)

Erzieherin · 49716 Meppen
Tel. 05931 8227
ubacksmann@web.de

6. Gewerkschaftsvertreter

Ralf Pellenwessel

NBB-Tarifunion / Kath. Erzieherge-
meinschaft (KEG) · 49393 Lohne
Tel. 04442 4774
kita-ststefan@sankt-gertrud.com

7. Berater Mitarbeiterseite

Guido Hermes

49808 Lingen
Tel. 0591 6102-300
guido.hermes@bistum-osnabrueck.de

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

in der Sitzung des KODA-Plenums am 18. November wurden nur zwei Beschlüsse gefasst. Neben der Erhöhung der Vergütungen für Auszubildende in der Hauswirtschaft beschloss die Kommission die Anpassung der Zulagen für übertragene Leitungstätigkeiten in Kindertagesstätten. Beide Beschlüsse können unter der Überschrift „Tarifpflege“ gefasst werden und erfolgten einstimmig.

*Abgelehnt wurde der Antrag der Mitarbeiterseite, beim Ausscheiden aus dem kirchlichen Dienst eine anteilige Auszahlung der Jahressonderzahlung zu ermöglichen. Auch unser Kompromissvorschlag, eine solche Regelung auf die Kolleg*innen zu beschränken, die aufgrund des Erreichens der Regelaltersgrenze in den Ruhestand gehen, stieß leider nicht auf die Zustimmung der Dienstgeberseite.*

Besonders enttäuscht waren wir, dass in der letzten Sitzung dieser Amtsperiode keine Übereinkunft über eine neue Fassung der Entgeltordnung in der AVO zustande kam. Bis zum Tag vor der Plenumssitzung hatten wir die Hoffnung, das „dicke Brett“ doch noch durchbohrt zu bekommen. So hatten wir doch noch wenige Tage vor der Sitzung unsere Kompromissbereitschaft signalisiert. Nun wird sich die KODA in der neuen Amtszeit im kommenden Jahr weiterhin mit dieser Frage befassen müssen. Das beinhaltet dann die Notwendigkeit, die neuen Kommissionsmitglieder auf beiden Seiten über die bisherigen Beratungen und Zwischenergebnisse zu informieren, um einem Beschluss näher zu kommen.

Mit Spannung dürfen wir die Verhandlung vor dem Kirchlichen Arbeitsgericht Hamburg erwarten. Hier geht es um die korrekte Umsetzung unseres Beschlusses zur Aufstockung des Kurzarbeitergeldes.

*Letztlich ist damit auch grundsätzlich die Frage der Verbindlichkeit von KODA-Beschlüssen und der Arbeitsvertragsordnung berührt. Der Verhandlungstermin stand bei Redaktionsschluss der KODA-News noch nicht fest. Mit dieser letzten Ausgabe der Amtszeit verabschieden wir uns auch von einigen engagierten Mitgliedern der KODA-Mitarbeiterseite. Ihnen sagen wir von ganzem Herzen DANKE für ihr Engagement und den großen Einsatz für ihre Kolleg*innen!*

Nun wünschen wir Ihnen und Euch ein frohes Weihnachtsfest und für das kommende Jahr Gesundheit, bereichernde Erfahrungen und Begegnungen und Gottes Segen!

Ihre/Eure Mitarbeiterseite in der Regional-KODA Osnabrück/Vechta



© Karin Wobling_pixelio.de

Beschlüsse

Höhere Vergütung für Auszubildende in der Hauswirtschaft

Mit einstimmigem Beschluss hat die KODA die Erhöhung der Vergütungen für Auszubildende in der Hauswirtschaft entsprechend dem Entgelttarifvertrag zwischen dem Deutschen Hausfrauenbund, Landesverband Nds., und der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Landesbezirk Nord, übernommen.

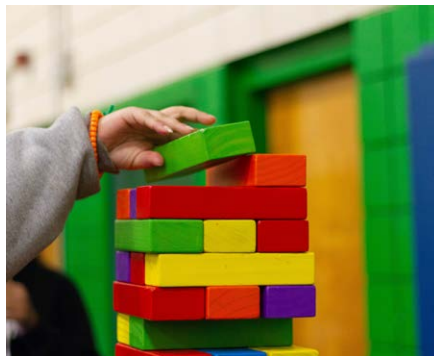
Somit werden ab 1. Mai 2021 die Ausbildungsvergütungen in der Hauswirtschaft wie folgt angehoben:

im 1. Ausbildungsjahr von 749,00 EUR auf 767,80 EUR,

im 2. Ausbildungsjahr von 785,00 EUR auf 804,70 EUR,

im 3. Ausbildungsjahr von 839,00 EUR auf 860,00 EUR.

eine Erhöhung der Zulagen für delegierte Leitungstätigkeiten in Kitas ab diesem Stichtag notwendig geworden. Der entsprechende Antrag des Tarifausschusses wurde von der KODA einstimmig beschlossen.



© La-Rel Ostern auf Unsplash



© Rainer Sturm_pixelio.de

Anpassung der Zulagen für übertragene Leitungstätigkeiten in der Kita

In Kindertagesstätten, in denen es keine „ständige Vertretung“ der Leitung gibt, können durch eine schriftliche Vereinbarung einzelne Leitungstätigkeiten an eine*n Mitarbeiter*in übertragen werden. Das ist auf ein Volumen von maximal 12 Wochenarbeitsstunden begrenzt. Zudem dürfen die übertragenen Leitungstätigkeiten ein Drittel des individuellen Beschäftigungsumfanges der Person, auf die sie übertragen werden, nicht überschreiten. Das ist in § 3 Ziff. 15a der Anlage 2 AVO festgelegt.

Hier ist auch die Höhe der Zulage geregelt, die für eine „übertragene Leitungsstunde“ gezahlt wird. Da aufgrund der Übernahme des Tarifabschlusses aus dem öffentlichen Dienst vom 25. Oktober 2020 in die AVO die Entgelte der kirchlichen Mitarbeiter*innen zum 1. April 2022 um 1,8 Prozent ansteigen, war nun auch

Keine anteilige Jahressonderzahlung beim Ausscheiden aus dem kirchlichen Dienst

Wer vor dem Stichtag 1. Dezember sein Beschäftigungsverhältnis im Bereich der AVO beendet, verliert den Anspruch auf die gesamte Jahressonderzahlung. Nur wenn Kolleg*innen ein Folgearbeitsverhältnis im Geltungsbereich der AVO eingehen, können sie auf Antrag eine anteilige Jahressonderzahlung erhalten. Die jährliche Sonderzahlung ist aus Sicht der KODA-Mitarbeiterseite Teil der Vergütung der im endenden Kalenderjahr geleisteten Arbeit. Wir sehen es als wichtige Wertschätzung an, wenn es hier auch eine anteilige Auszahlung beim Ausscheiden aus dem kirchlichen Dienst gibt.

Die KODA-Dienstgeberseite argumentierte, dass eine solche anteilige Auszahlung auch im TVöD nicht vorgesehen sei und man sich am öffentlichen Dienst orientieren wolle.

Das Kompromissangebot der Mitarbeiterseite, die anteilige Auszahlung der Jahressonderzahlung wenigstens für die Kolleg*innen vorzusehen, die aufgrund des Erreichens der Regelaltersgrenze in den Ruhestand gehen, wurde von der Dienstgeberseite ebenfalls nicht angenommen. Wir hatten argumentiert, dass es für die Mitarbeiter*innen abhängig von ihrem Geburtstag „Glückssache“ sei, ob sie die Jahressonderzahlung

beim rentenbedingten Ausscheiden erhalten. Der Antrag der Mitarbeiterseite erhielt letztlich jedoch bei 11 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und einer Enthaltung nicht die erforderliche Drei-Viertel-Mehrheit und wurde abgelehnt.



© JMG_pixelio.de

Beratungen

Noch keine Einigung bei der Entgeltordnung

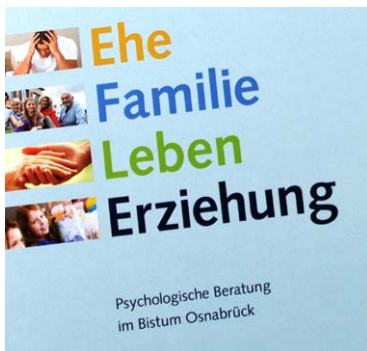
Bereits im Jahr 2017 wurde für den TVöD eine neue Entgeltordnung vereinbart. Damals war man übereingekommen, dass auch die Entgeltordnung für die Mitarbeiter*innen im kirchlichen Dienst zu überarbeiten ist. Leider konnte das vereinbarte Ziel, diese Arbeit zum Ende der KODA-Amtsperiode abzuschließen, jedoch nicht erreicht werden.

Vereinbarung zum Pastoralen Dienst in Sicht

Im Juni 2021 war im Fachausschuss Entgeltordnung eine weitgehende Übereinkunft zur Eingruppierung des Pastoralen Dienstes im Bistum Osnabrück erzielt worden. Diese sieht u.a. vor, dass für die Gemeinde- und Pastoralreferent*innen, die Fortbildungen im Umfang von 40 Credits absolviert haben, in den entsprechenden Entgeltgruppen E 11 und E 14 die bisher geltende Begrenzung auf die Stufe 5 aufgehoben wird. Auch für Gemeindefreferent*innen mit besonderer Leitungsverantwortung (z.B. Pastorale Koordination) soll in der E 12 die Vergütung einschließlich der Stufe 6 gezahlt werden. Zudem wurde eine zusätzliche Fallgruppe für Kolleg*innen vereinbart, die mit einer herausgehobenen Leitungsverantwortung beauftragt werden (z.B. Pfarrbeauftragte). Für Gemeindefreferent*innen ist hier die E 13

mit einer Zulage in Höhe von 250,00 € vorgesehen. Pastoralreferent*innen sollen in die E 14 mit Zulagen in Höhe von 3 Prozent und zusätzlich 250,00 EUR vergütet werden.

Darüber hinaus sieht der Entwurf vor, dass Sozialpädagog*innen im Gemeindedienst künftig unter den Pastoralen Dienst der AVO zu fassen sind. Somit werden sie analog zu den Gemeindefereferent*innen vergütet und haben auch Anteil am betreffenden Qualifizierungssystem unter Einbeziehung einer Höhergruppierung beim Erreichen von 40 Creditpoints. Voraussetzung für ihre Einbeziehung in den Pastoralen Dienst ist die Absolvierung von theologischen Fortbildungen.



Differenzen bei der Eingruppierung von Berater*innen

Bereits im Herbst 2019 war im Fachausschuss Entgeltordnung vereinbart worden, dass nach einer Verständigung zur Eingruppierung des Pastoralen Dienstes über die Eingruppierung der Berater*innen zu entscheiden sei. Die Mitarbeiterseite ist davon überzeugt, dass man sich schon damals darauf verständigt habe, diese dann an dem Pastoralen Dienst zu orientieren.

Entsprechend legte die Mitarbeiterseite Anfang Juli einen Entwurf im Fachausschuss vor. Dieser zielte auf eine annähernde Gleichbehandlung der Kolleg*innen in den Beratungsstellen mit dem Pastoralen Dienst ab. Nachdem es in den Wochen darauf keine Rückmeldung der Dienstgeberseite dazu gab, wurde uns Mitte September eröffnet, man wolle für die Fallgruppe der Berater*innen keine Veränderung zum gegenwärtigen Stand der AVO vornehmen. Ende Oktober wurde dann doch eine

Vorlage der Dienstgeberseite zur Eingruppierung der Berater*innen zur Verfügung gestellt. Somit konnte sich der Fachausschuss Entgeltordnung am 15. November noch einmal zu einer digitalen Sitzung zusammenfinden. Beide Seiten äußerten ihr Interesse daran, noch in dieser Amtsperiode die Entgeltordnung für den kirchlichen Dienst in ihren wesentlichen Zügen auf den Weg zu bringen.

Im Rahmen dieser Sitzung deuteten viele ermutigende Zeichen darauf hin, dass ein solcher Kompromiss noch „auf den letzten Metern“ gefunden werden könnte. Beispielsweise gehörte dazu auch die Überlegung der Einführung neuer Fallgruppen für stellvertretende Leitungen von Beratungsstellen.

Letztlich scheiterte das Finden eines Minimalkonsenses jedoch. Die Mitarbeiterseite hatte eine Aufwertung der Vergütung für Berater*innen mit Fachhochschulabschluss und absolvierter EFL-Fortbildung gefordert. Diese sind aktuell in die E 10 eingruppiert. Die EFL-Fortbildung entspricht unbestritten einem Umfang von 90 Creditpoints. Damit ist diese anspruchsvolle vierjährige Fortbildung vergleichbar mit einem Masterstudium, das nach der Entgeltordnung einem universitären Studium gleichkommt und i.d.R. den Zugang zur E 13 eröffnet. Zudem werden Fachhochschulabsolvent*innen im Pastoralen Dienst bereits nach der Absolvierung von Fortbildungen im Umfang von 40 Creditpoints in die E 11 eingruppiert.

Aus Sicht der Mitarbeiterseite wie auch aus der Perspektive der betroffenen Kolleg*innen in den Beratungsstellen zeigt sich hier eine erhebliche Gerechtigkeitslücke, die es zu schließen gilt. Leider signalisierte die Dienstgeberseite für die Beratungen im KODA-Plenum am 18. November jedoch noch kein Kompromissangebot für ein Entgegenkommen. Somit wird die Entgeltordnung für den kirchlichen Dienst weiter zu beraten sein.

Reisekostenordnung weiter Thema

Bereits zur Juli-Sitzung des KODA-Plenums hatte die Mitarbeiterseite einen Antrag zur Neufassung der Reisekostenordnung (Anlage 3 AVO) eingebracht. Hintergrund waren immer wieder geäußerte Unsicherheiten von Kolleg*innen, wie Regelungen der aktuellen Ordnung zu verstehen und anzuwenden seien.

Inzwischen hat sich eine aus Mitarbeiter- und Dienstgeberseite besetzte Arbeitsgruppe zwei Mal getroffen, um die hinter dem eingebrachten Antrag stehenden Anliegen zu beraten. Dabei wurde deutlich, dass es eine Reihe von Klärungsbedarfen gibt, um die Reisekostenordnung möglichst klar zu fassen, sodass möglichst wenig Interpretationsspielräume offenbleiben.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen in der Pandemie ist u.a. auch zu bedenken, welche Auswirkungen eine für Mitarbeiter*innen geltende Verabredung zum Homeoffice auf die Definition von Dienstreisen hinsichtlich ihres Beginns und Endes hat.

Diese Überlegungen konnten noch nicht abgeschlossen werden. Mitarbeiter- und Dienstgeberseite haben verabredet, hierzu in der neuen Amtsperiode einen Fachausschuss einzusetzen, um die notwendigen Beratungen weiterzuführen.



Informationen

Klage beim Kirchlichen Arbeitsgericht

Bezüglich der im Februar 2021 in der KODA beschlossenen „Regelung zur Einführung von Kurzarbeit anlässlich der COVID-19-Pandemie“ sieht die Mitarbeiterseite bei der Umsetzung eine vom Beschluss zum Nachteil der Kolleg*innen abweichende und somit unzulässige Verfahrensweise (wir berichteten in der letzten KODA-News).

Zur Klärung des Sachverhaltes haben wir nun Klage beim Kirchlichen Arbeitsgericht (KAG) Hamburg eingereicht. Inzwischen wurde der Eingang unseres Klageschreibens bestätigt. Die Dienstgeberseite wurde vom KAG aufgefordert, ihrerseits eine schriftliche Stellungnahme zum Sachverhalt abzugeben.

Wir gehen davon aus, dass die mündliche Verhandlung in den nächsten Wochen angesetzt werden wird. Bei Redaktionsschluss der KODA-News stand der Termin noch nicht fest. Sobald hierzu weitere Informationen vorliegen, werden wir zeitnah in einem Newsletter informieren.

Im Text benutzte Abkürzungen:

AVO	Arbeitsvertragsordnung
EFL	Ehe-, Familien- u. Lebensberatung
KAG	Kirchliches Arbeitsgericht
Kita	Kindertagesstätte
KODA	Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechtes
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst

Für Newsletter werben

Da die KODA-News der Mitarbeiterseite nun vorrangig in digitaler Form versendet werden, ist es wichtig, Kolleg*innen, die sich hierzu über die Newsletter-Funktion noch nicht angemeldet haben, darauf aufmerksam zu machen.

Daher bitten wir alle Mitarbeiter*innen, ihre Kolleg*innen in der Einrichtung durch Weisungen oder auch einen Aushang auf den Bezug über folgenden Link aufmerksam zu machen:

<https://regional-koda.org/newsletter/>

Informationen steht unter www.regional-koda.org zur Verfügung.

Ende der KODA-Amtszeit

Danke für das Engagement in der KODA

Zum Ende der Amtszeit der Regional-KODA scheidet fünf Vertreter*innen auf der Mitarbeiterseite aus der Kommission aus, da sie nicht wieder kandidieren. Ludger Pohlmann, Tobias Fraas, Ursula Backsmann, Renate Hogeback und Ralf Pellenwessel haben sich zu diesem Schritt entschieden. Bereits Ende 2020 verließ uns Christina Zerhusen aufgrund ihres Wechsels in die Leitung der Einrichtung.

Es wird immer deutlicher, wie wichtig es ist, dass es Kolleg*innen gibt, die sich in der KODA engagieren! Nur so kann Stillstand verhindert werden und nur so gelingen – wenn auch zuweilen mühselige – kleine oder manchmal auch größere Erfolge für ein kirchliches Arbeitsrecht, das Kolleg*innen gute Rahmenbedingungen bietet. Deshalb haben wir auf der Mitarbeiterseite im Rahmen eines kleinen Rückblickes auf die zurückliegenden Jahre Danke für die Bereitschaft zum Einsatz für Kolleg*innen gesagt. Dabei durfte auch Bernhard Urban als Ehrengast nicht fehlen, der die Arbeit der KODA lange begleitet hat.

Der Dank bezieht sich auf das bewusste Einstehen für die Rechte von Mitarbeiter*innen im kirchlichen Dienst, denn ein solches Engagement ist nicht selbstverständlich. Der herzliche Dank



wurde auch für die Kollegialität auf der KODA-Mitarbeiterseite, für Zusammenhalt, für Mut machende Worte und auch für das gemeinsame Lachen und den „Schwatz zwischendurch“ ausgesprochen, denn nur so lassen sich gemeinsame Herausforderungen auch gemeinsam bewältigen!



Auch auf der Dienstgeberseite wird es im kommenden Jahr Veränderungen in der Zusammensetzung geben. Bereits jetzt wurde mitgeteilt, dass René Kollai, Pfr. Hubert Schütte (für das Bistum Osnabrück), Michael gr. Hackmann, Rainer Meyer und Gerhard Schumacher (für den Officialatsbezirk Oldenburg) nicht mehr der Kommission angehören werden.



Ehrengast Bernhard Urban und Tobias Fraas (rechts) beim persönlichen KODA-Rückblick



Renate Hogeback, Ludger Pohlmann, Ralf Pellenwessel und Christina Zerhusen (v.l.) studieren „ihre“ Sonderausgabe der KODA-News